

Stellen- und Personalkostenkonsolidierungskonzept

Prioritätenkategorien

Kategorie	Bezeichnung	Kategorie-Untergliederung
1	Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsmöglichkeit	1.1 Die Stelle ist per Gesetz vorgeschrieben, es besteht kein Handlungsspielraum 1.2 Die Nichtwiederbesetzung würde den völligen Verzicht auf die Pflichtaufgabe bedeuten 1.3 Die Nichtwiederbesetzung der Stelle würde Einschränkungen bei Pflichtaufgaben bedeuten 1.4 die Nichtbesetzung hätte sonstige unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungserbringung anderer Stellen der Kategorie 1 1.5 Die Stelle erwirtschaftet Gewinne 1.6 Die Stelle wird durch externe Dritte refinanziert (nicht durch Bürger/innen)
2	Pflichtaufgabe mit Gestaltungsmöglichkeit	2.1 Die Nichtwiederbesetzung würde den völligen Verzicht auf die Pflichtaufgabe bedeuten 2.2 Die Nichtwiederbesetzung der Stelle würde Einschränkungen bei Pflichtaufgaben bedeuten 2.3 Die Stelle selbst ist nicht pflichtig, ist jedoch zur Aufrechterhaltung des technischen Dienstbetriebes unverzichtbar. Outsourcing-möglichkeiten müssen geprüft werden 2.4 Die Stelle erwirtschaftet Gewinne 2.5 Die Stelle wird durch externe Institutionen/Personen refinanziert (nicht durch Bürger/innen)
3	Freiwillige Aufgabe mit Bindung	3.1 Die Nichtwiederbesetzung der Stelle würde den völligen Verzicht auf eine freiwillige Leistungen bedeuten 3.2 Die Nichtwiederbesetzung der Stelle würde Einschränkungen freiwilliger Leistungen bedeuten
4	Freiwillige Aufgabe ohne Bindung	4.1 Die Nichtwiederbesetzung der Stelle würde den völligen Verzicht auf eine freiwillige Leistungen bedeuten 4.2 Die Nichtwiederbesetzung der Stelle würde Einschränkungen freiwilliger Leistungen bedeuten
5	Entscheidung liegt beim Rat der Stadt Rheine	Ratsbeschluss herbeiführen.

Maßnahmenkatalog

Kategorie/ Kenn- ziffer	Maßnahme (ggf. ist anzugeben, ob auch eine Wiederbesetzung der Stelle mit reduzierter Arbeitsstundenzahl in Betracht kommen könnte)
I.	Keine Detailprüfung erforderlich. Die Stelle muss unverzüglich wiederbesetzt werden.
II.	Vor Wiederbesetzung sind detaillierte organisatorische Überprüfungen erforderlich. Die Stelle muss bis zum Abschluss der Untersuchungen wiederbesetzt werden.
III.	Vor Wiederbesetzung sind detaillierte organisatorische Überprüfungen erforderlich. Die Stelle kann bis zum Abschluss der Untersuchungen unbesetzt bleiben.
IV.	Die Stelle muss bis zum Ablauf der bestehenden Bindung wiederbesetzt werden
V.	Die nach Freiwerden der Stelle verbleibenden Tätigkeiten können erkennbar auf andere Stellen in diesem Bereich verteilt werden bzw. die Tätigkeiten können ersatzlos entfallen. Die Stelle muss nicht wiederbesetzt werden.